



**reuschlaw**  
Legal Consultants

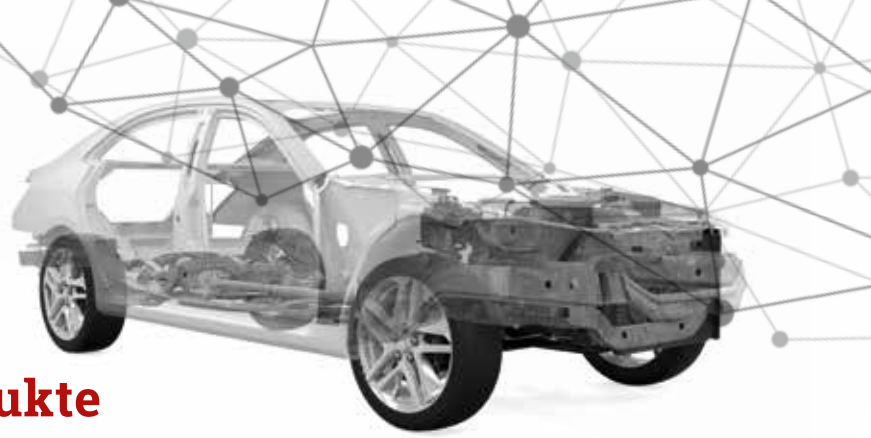


**reuschlaw**  
**Business Brunch**

Haftungsrechtliche Anforderungen  
an Entwicklung und Erprobung neuer  
Produkte

10. November 2017 / Courtyard, Düsseldorf

# Haftungsrechtliche Anforderungen an Entwicklung und Erprobung neuer Produkte



In einem Fahrzeug stecken abertausende Einzelteile dutzender Zulieferer, die in immer komplexer agierenden Systemen stetig neue Funktionen erfüllen müssen. Organisiert von einer Vielzahl an Steuergeräten, die letztlich von dem Verhalten des Fahrers abhängen, müssen die Komponenten zuverlässig und sicher ihre Arbeit verrichten – und das oft plattformübergreifend. Allein schon diese Merkmale setzen enorm hohe Anforderungen an die Entwicklung und Funktionalität der einzelnen Teile – ungeachtet der stetigen Nachfrage nach weiteren Innovationen und sinkenden Kosten in immer kürzeren Entwicklungsphasen.

Hinzu kommt, dass der Trend zum automatisierten Fahren und intelligenten, miteinander vernetzten und kommunizierenden Systemen weitere Aspekte und neue Zulieferer auf den Plan bringt.

Doch was geschieht, wenn sich Komponenten eben nicht als funktional oder gar als unsicher herausstellen? Im Kundenverhältnis drohen erhebliche Regressforderungen für Qualitäts- und Gewährleistungsmaßnahmen, Rückrufe und andere Feldmaßnahmen sind möglich.

Seitens der marktüberwachenden Behörden kommen ebenfalls korrektive Maßnahmen und Sanktionen in Betracht. Endkunden und Dritten stehen womöglich Produkthaftungsansprüche zu.

- ▶ Was fordern Kunden, Gesetzgeber und Rechtsprechung?
- ▶ Welche Entwicklungs- und Erprobungsanstrengungen muss der Hersteller eines Produktes anwenden, um sich Haftungsansprüchen möglichst entziehen zu können?
- ▶ Welche Rolle spielen dabei vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden oder Standards wie IATF 16949 und ISO 26262?
- ▶ Wie hängen diese Punkte wiederum mit der obligatorischen „Erprobungsklausel“ in gängigen Industriehaftpflichtversicherungen zusammen?

Diese und weitere Fragen möchten wir gerne mit Ihnen im Rahmen unseres Business Brunch am 10. November 2017 in Düsseldorf diskutieren.

# Veranstaltung

Business Brunch

Haftungsrechtliche Anforderungen an  
Entwicklung und Erprobung neuer Produkte

**10. November 2017, 10:00–14:00 Uhr**

Wir bieten die Veranstaltung kostenfrei an.

## Location

Courtyard by Marriott Hafen  
Speditionsstraße 11  
40221 Düsseldorf

## Anmeldung

reuschlaw Legal Consultants  
Berlin Office  
Hackesche Höfe  
Rosenthaler Straße 40 – 41  
10178 Berlin  
[www.reuschlaw.de](http://www.reuschlaw.de)

**Bitte verbindliche Anmeldung unter:**

E > [info@reuschlaw.de](mailto:info@reuschlaw.de)

T > + 49 30 / 2332 895 0

F > + 49 30 / 2332 895 11

[bit.ly/BB\\_EuE](http://bit.ly/BB_EuE)

## Veranstalter



**reuschlaw**  
Legal Consultants

[www.reuschlaw.de](http://www.reuschlaw.de)



#BusinessBrunch

XING

LinkedIn